



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses der Stadt Soltau
zum 31.12.2020**

Prüfungszeitraum:	13.12.2021 - 05.04.2022 (mit Unterbrechungen)
Prüfer:	Renate Budnowski Torben Stradtman

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
2	Haushalts- und Finanzwirtschaft	5
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	7
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
3	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO).....	9
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)	12
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 54 GemHKVO)	15
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)	29
3.5	Aufnahme von Krediten	30
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)	31
3.7	Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG, §§ 57 KomHKVO) ..	31
4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	32
4.1	Allgemeines.....	32
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)	33
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)	33
4.4	Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO).....	33
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)	33
4.6	Konten- und Belegprüfung	34
5	Weitere Prüfungsfeststellungen	35
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)	35
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge	35
5.3	Kostenrechnende Einrichtungen.....	35
6	Schlussbemerkung	35

Anlagen

Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2020

Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2020

Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2016 - 2020

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWS	Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau
BAB	Bundesautobahn
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
Kita	Kindertagesstätte
KHD	Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) <i>-gültig ab 01.01.2017-</i>
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TH	Teilhaushalt
TZ	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2020. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 13.12.2021 bis 05.04.2022 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Fachgruppen der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 abschließend geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.05.2021.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 22.07.2021 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 29.10.2021 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2019 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Zeit vom 01.11. - 09.11.2021 öffentlich ausgelegt. Die Mitteilung an die Kommunalaufsicht gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte mit Schreiben vom 18.11.2021.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 05.12.2019 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schriftsatz vom 17.12.2019 vorgelegt. Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung geringfügig überschritten. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Am 27.02.2020 wurde die erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde am 25.03.2021 in Höhe von 2.900.000,00 € genehmigt. Die vorgenannten Satzungen wurden am 25.01.2020 bzw. 03.04.2020 verkündet. Der Haushaltsplan sowie der erste Nachtragsplan wurden in der Zeit vom 27.01. - 04.02.2020 bzw. 08.04. - 20.04.2020 öffentlich ausgelegt.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass bis zum 05.02.2020 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Feststellungen für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Mit der Haushaltssatzung in der Fassung der ersten Nachtragshaushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	41.393.320 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	41.444.020 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	105.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.343.850 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.142.710 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.152.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.152.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	886.820 €

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 2.900.000,00 € festgesetzt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 6.000.000,00 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betragen im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Stadt Soltau 2020 in %	Kreisdurchschnitt 2020 in %	Landesdurchschnitt 2019 in %*
Grundsteuer A	380	389,6	388
Grundsteuer B	380	385,7	410
Gewerbesteuer	380	371,5	400

*Die Zahlen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen für 2020 liegen noch nicht vor.

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Nachtragshaushalt der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2020 weist im ordentlichen Ergebnis einen planerischen Fehlbetrag von 50.700,00 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis war von einem Überschuss von 80.000,00 € ausgegangen worden. Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG war nicht zu erstellen, da der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 5 NKomVG sichergestellt war.

Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 weist Überschüsse von 77.230,00 €, 1.063.070,00 € bzw. 1.244.420,00 € aus. Die Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO ist für den Planungszeitraum 2021 bis 2023 mit 5.353.970,00 €, 5.023.840,00 € und 3.777.770,00 € angegeben.

Die mittelfristige Finanzplanung weist für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 Finanzmittelveränderungen (einschließlich Tilgungsraten) von -314.320,00 €, 0,00 € und 0,00 € aus. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in den Jahren 2021 bis 2023 planerisch mit 7.198.810,00 €, 3.568.240,00 € und 2.246.450,00 € vorgesehen.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Die Stadt Soltau hat den Haushalt in dreizehn Teilhaushalte gegliedert.

Die gebildeten Produkte und Budgets (§ 1 Abs. 2 Nrn. 11, 12 KomHKVO) ergeben sich aus den Übersichten, die dem Haushaltsplan beigefügt sind.

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurde bei der Stadt Soltau auf 500.000,00 € festgesetzt (Beschluss des Rates vom 06.12.2018). Danach soll vor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenze muss gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden. Auf diese zu beachtenden Regelungen wird vorsorglich hingewiesen.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 KomHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2019	2020
Beamte	15,00	15,00
Tariflich Beschäftigte	199,00	199,00
Auszubildende	11,00	11,00
Insgesamt	225,00	225,00

Beteiligungsbericht

Die Stadt Soltau hat gemäß § 151 NKomVG einen Beteiligungsbericht aufzustellen, der Angaben zu dem Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die gehaltenen Beteiligungen sowie den Stand des öffentlichen Zwecks enthält. Darüber hinaus soll der Beteiligungsbericht Ausführungen zu den Grundzügen des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, zu Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und ihre Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung nach § 136 NKomVG enthalten.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soltau ist übersichtlich dargestellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG kann der konsolidierte Gesamtabschluss den Beteiligungsbericht ersetzen, wenn er die Anforderungen nach § 151 NKomVG erfüllt.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Stadt Soltau weist zum 31.12.2020 eine Bilanzsumme von 90.878.311,11 € (Vorjahr: 94.854.754,97 €) aus.

Als Nettoposition sind 53.146.421,66 € (Vorjahr: 51.147.317,04 €) ausgewiesen; dies entspricht 58,48 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 36.575.721,02 € (Vorjahr: 34.097.420,30 €) und liegt damit bei 40,25 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden von insgesamt 21.504.228,45 € (Vorjahr: 28.607.220,13 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 14.164.062,85 € (Vorjahr: 13.729.284,10 €) gebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.201.109,53 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 223.752,34 € aus. Insgesamt beträgt das Jahresergebnis 1.424.861,87 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 13.032.030,99 € aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2020 wird ein Bestand von 4.390.261,56 € ausgewiesen.

Konsolidierte Gesamtabstchlüsse gem. § 128 Abs. 4 NKomVG wurden von der Stadt Soltau bisher nicht erstellt. Nach der aktuellen Änderung des NKomVG vom 13.10.2021 kann die Kommune mit Beschluss der Vertretung bis einschließlich des Jahres 2020 von der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabstchlusses absehen. Der Rat der Stadt Soltau hat am 03.02.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Ab dem Jahr 2021 sind gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG fortan konsolidierte Gesamtabstchlüsse zu erstellen.

Die wesentlichen Daten und Ergebnisse des Jahresabschlusses ergeben sich auch aus der **Anlage 4**.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2020 wurde im zweiten Halbjahr 2021 erstellt. Der Bürgermeister hat am 15.09.2021 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften für das Haushaltsjahr 2020 wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Soltau hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt. Dies ist - außer bei Vorräten - zulässig, wenn zum Abschlussstag gesichert ist, dass das Inventar aus der Buchinventur die Verhältnisse zutreffend darstellt.

Nach Ziffer 4.1.2 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Soltau ist spätestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu überprüfen und die ggf. erforderliche Erfassung außerplanmäßiger Abschreibungen zu gewährleisten. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Jahr 2017. Nach Auskunft des Fachgruppenleiters Finanzen wird derzeit überlegt, die Intervalle für die körperliche Bestandsaufnahme zu verlängern.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2020 übertragen.

3 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2020 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Er gilt auch als ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 1.201.109,53 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 223.752,34 € ab. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich damit ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.424.861,87 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 war ein Jahresergebnis von 29.300,00 € erwartet worden. Somit stellt sich das erzielte Jahresergebnis wesentlich verbessert dar.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 1.229.847,88 € umfassen im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken über dem Buchwert und Erträgen aus Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden. Die außerordentlichen Aufwendungen von 1.006.095,54 € beinhaltet im Wesentlichen die Rückforderung von EU-Fördermitteln für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III (964.000,00 €).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 1.078.133,29 €. Davon entfallen 761.753,05 € auf die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen, 304.151,71 € auf die Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen und 12.228,53 € auf die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich.

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Abschreibungen von 2.142.443,03 € setzen sich aus Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen von 2.049.963,86 €, Einzelwertberichtigungen von 6.815,29 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 85.663,88 € zusammen.

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen sowie die gebuchten Abschreibungen auf Sachanlagen entsprechen den Ausweisungen in der Anlagenübersicht.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.1. Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Gem. § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den Runderlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 11) neu gefasst und erweitert. Zwischenzeitlich erfolgten weitere Änderungen durch das MI. Die Stadt Soltau hat für den Jahresabschluss 2020 das am 04.03.2020 veröffentlichte Muster zu Grunde gelegt. Danach sind in der Ergebnisrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und die Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres wird in der nachstehenden Tabelle der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Gesamtermächti- gungen 2020	Ergebnis 2020	mehr (+)/ weniger (-)
Gesamtsumme	Euro		
ordentliche Erträge	41.393.320,00	41.668.999,66	275.679,66
ordentliche Aufwendungen - davon Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren 302.547,49 €	41.746.567,49	40.467.890,13	-1.278.677,36
ordentliches Ergebnis	-353.247,49	1.201.109,53	1.554.357,02
außerordentliche Erträge	105.000,00	1.229.847,88	1.124.847,88
außerordentliche Aufwendungen - davon Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren 0,00 € - davon bisher nicht bewilligte über-/au- ßerplanmäßige Aufwendungen 959.502,69 €	25.000,00	1.006.095,54	981.095,54
außerordentliches Ergebnis	80.000,00	223.752,34	143.752,34
Jahresergebnis	-273.247,49	1.424.861,87	1.698.109,36

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge von 41.668.999,66 € um 275.679,66 € gegenüber dem Planansatz erhöht. Die Erträge bei den Steuern und den ähnlichen Abgaben liegen zwar insbesondere durch hohe Gewerbesteuerausfälle um 4.020.668,79 € unter dem Planansatz. Das Ergebnis verbesserte sich jedoch insbesondere durch höhere Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2.842.639,06 €), die nahezu ausschließlich auf die Corona-Ausgleichszahlungen des Bundes zurückzuführen sind. Höhere Erträge waren auch bei den Kostenerstattungen und Umlagen (373.372,87 €) sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen (1.324.433,27 €) zu verzeichnen.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 40.467.890,13 € um 1.278.677,36 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 41.746.567,49 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Personalaufwendungen (-602.332,01 €), erheblich geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-725.103,00 €) sowie geringere Transferaufwendungen (-361.363,68 €) denen höhere Abschreibungen (275.243,03 €) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen (141.042,33 €) gegenüber standen.

Die außerordentlichen Erträge lagen mit 1.229.847,88 € um 1.124.847,88 € über dem Ansatz von 105.000,00 €. Dem standen um 981.095,54 € höhere Aufwendungen bei einem Planansatz von 25.000,00 € gegenüber.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Darstellung der einzelnen Teilergebnisse wird in diesem Bericht grundsätzlich verzichtet und auf den vorliegenden Jahresabschluss verwiesen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine ergänzende Ausführung im Prüfbericht.

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen Euro
Teilhaushalt 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst	-756.071,61
Teilhaushalt 02.1 Personal	-160.373,01
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste	-2.261.569,64
Teilhaushalt 10.2 Kitas, Schulen und Sport	-5.069.888,12
Teilhaushalt 20.1 Finanzen	17.767.562,43
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	733.011,93
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau und Grünflächen	-4.680.646,33
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten	-1.041.281,15
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-645.928,74
Teilhaushalt 40.1 Soltau City-Service	-1.187.455,13
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	-94.038,95
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste	-421.181,66
Teilhaushalt 61.1 Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht	-757.278,15
Summe	1.424.861,87

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Interne Leistungsverrechnungen wurden in Höhe von 1.390.845,98 € vorgenommen. Sie betreffen insbesondere Leistungen der Fachgruppe 23 - Bauen, Wohnen, Infrastruktur.

Die sich aus den inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2020 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

Bestand an Zahlungsmitteln

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 von 13.032.030,99 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2019. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln von 4.390.261,56 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2020.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen hat ergeben, dass es sich um die in § 14 KomHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird mit -5.068.816,99 € zutreffend ausgewiesen.

Deckung der ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2020 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.524.814,22 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 991.932,50 € und konnte damit durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen.

Gem. § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Finanzrechnung (Anlage 12) neu gefasst und erweitert. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung wurde am 11.08.2021 veröffentlicht. Danach sind in der Finanzrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres ist nachstehend den Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Gesamter- mächtigung 2020	Ergebnis 2020	mehr (+)/ weniger (-)
Euro			
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.343.850,00	39.795.786,48	-548.063,52
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - davon Ermächtigungsübertragungen = 302.547,49 €	39.445.257,49	37.270.972,26	-2.174.285,23
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	898.592,51	2.524.814,22	1.626.221,71
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.152.500,00	1.510.956,72	-3.641.543,28
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit - davon Ermächtigungsübertragungen = 10.022.840,73 €	15.175.340,73	6.441.790,88	-8.733.549,85
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.022.840,73	-4.930.834,16	5.092.006,57
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.124.248,22	-2.406.019,94	6.718.228,28
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten - davon Ermächtigungsübertragungen = 4.353.600,00 €	4.353.600,00	-175.000,00	-4.528.600,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	886.820,00	991.932,50	105.112,50
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.466.780,00	-1.166.932,50	-4.633.712,50
Finanzmittelveränderung	-5.657.468,22	-3.572.952,44	2.084.515,78
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
haushaltsunwirksame Einzahlungen	---	4.599.298,76	---
haushaltsunwirksame Auszahlungen	---	9.668.115,75	---
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	---	-5.068.816,99	---
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		13.032.030,99	
Endbestand an Zahlungsmitteln		4.390.261,56	

Die Verwaltungs- und Investitionstätigkeit schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 2.406.019,94 € ab, während nach den fortgeschriebenen Planansätzen von einem Finanzmittelfehlbetrag von -9.124.248,22 € auszugehen war.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen insgesamt um 548.063,52 € und die Auszahlungen um 2.174.285,23 € unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit bleiben - wie im Vorjahr - die Zuwendungen für Investitionstätigkeit aufgrund von verzögerten investiven Maßnahmen deutlich hinter den Planansätzen zurück. An Zuwendungen für Investitionen waren Einzahlungen von 493.577,45 € bei einem Ansatz von 1.788.300,00 € zu verzeichnen. Hinsichtlich der Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen waren Einzahlungen in Höhe von 2.289.200,00 € veranschlagt. Tatsächlich sind mit 221.172,50 € erheblich weniger Einnahmen festzustellen.

Auszahlungen für Investitionen waren nach dem fortgeschriebenen Planansatz mit insgesamt 15.175.340,73 € vorgesehen, ausgezahlt wurden lediglich 6.441.790,88 €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf -175.000,00 €. Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung von zwei KfW-Krediten für Baumaßnahmen in der Wilhelm-Busch-Schule und der Hermann-Billung-Schule. Es war festgestellt worden, dass die Förderkriterien nicht einzuhalten waren.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht umfassend erläutert, so dass diese hier nicht weiter zusammengefasst werden.

Die erheblichen Planabweichungen und die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich (5.437.668,28 €) geben erneut Anlass, auf die zu beachtenden Planungsgrundsätze (§§ 113 Abs. 1 NKomVG und 10 Abs. 2 KomHKVO) hinzuweisen. Danach sind im Zuge der Haushaltsplanung nur die Maßnahmen zu veranschlagen, die voraussichtlich auch realisiert werden können. Im Rechenschaftsbericht wird dazu bezogen auf die entsprechenden Teilhaushalte ausgeführt, dass geplante Grundstücksankäufe, verschiedene bauliche Maßnahmen sowie Beschaffungen noch nicht abgeschlossen waren.

Aus dem Haushaltsjahr 2019 waren investive Haushaltsreste in Höhe von 10.022.840,73 € in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen worden, von denen im Berichtsjahr 4.123.360,32 € in Anspruch genommen wurden. Für investive Maßnahmen weiter übertragen wurden Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 2.602.102,84 €.

Haushaltsreste für Aufwendungen und damit auch die entsprechenden Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden aus dem Jahr 2019 mit 302.547,49 € übertragen. Davon wurde über 122.813,55 € verfügt. Die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen sowie die dazugehörigen Ausgabeansätze wurden weiter auf das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen. Zusammen mit den in 2020 neu gebildeten Haushaltsresten ergibt sich der nach 2021 übertragene Gesamtbetrag von 612.972,49 €.

Zusammenfassend wurden vorgetragen auf das Jahr 2021 investive Haushaltsreste mit 5.437.668,28 €, Haushaltsreste für Aufwendungen mit 612.972,49 € und die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 von 4.353.600,00 € (weitere Ausführungen hierzu bei TZ 3.4.1).

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Wie bereits unter Gliederungsziffer 3.1.2 wird auch hinsichtlich der Teilfinanzrechnungen nur in Ausnahmen eine im Vergleich zum Jahresabschluss ergänzende Darstellung in diesem Bericht vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2020 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit Euro
Teilhaushalt 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst	-608.838,68
Teilhaushalt 02.1 Personal	-738.353,94
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste	-2.453.498,93
Teilhaushalt 10.2 Kitas, Schulen und Sport	-4.579.397,14
Teilhaushalt 20.1 Finanzen	18.114.030,95
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	-4.278.569,08
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau und Grünflächen	-4.986.913,30
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten	-878.809,53
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-893.109,61
Teilhaushalt 40.1 Soltau City-Service	-1.033.958,00

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit Euro
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	-35.513,88
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste	-342.326,45
Teilhaushalt 61.1 Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht	-857.694,85
Summe	3.572.952,44

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungs-, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 54 GemHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2020 beträgt 90.878.311,11 €. Es liegt damit um 3.976.443,86 € bzw. 4,38 % unter dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2019.

In diesem Bericht wurden grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.1.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
1. Immaterielles Vermögen			
1.2 Lizenzen	66.404,29	92.197,02	4,04
1.3 Ähnliche Rechte	30.627,04	30.627,04	1,35
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	861.467,27	907.661,54	39,76
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	353.039,95	387.000,43	16,95
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	865.177,67	865.177,67	37,90
Summe	2.176.716,22	2.282.663,70	100,00

Zu 1.2 Lizenzen

Erworben wurden im Berichtsjahr Einzel- und Mehrfachlizenzen von insgesamt 87.808,75 €. Dem standen planmäßige Abschreibungen von 62.016,02 € gegenüber. Hierbei handelt es sich ausschließlich um unbeschränkt gültige Nutzungsrechte. Damit erhöhte sich der Bilanzwert zum 31.12.2020 um 25.792,73 € auf 92.197,02 €.

Zu 1.3 Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte werden unverändert mit 30.627,04 € ausgewiesen.

Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die geleisteten Investitionszuwendungen erhöhten sich um verschiedene Zuschüsse an Vereine (25.083,73 €), der Kostenbeteiligung am Bau der Querungshilfe in Harber (19.929,63 €) und des Kostenanteils der Stadt an der Lichtsignalanlage der Bahnstrecke Lüneburg-Soltau (54.148,15 €). Bei planmäßigen Abschreibungen von 52.967,24 € ergibt sich ein Restbuchwert von 907.661,54 €.

Zu 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Als Zugang aktiviert wurde der Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 48.370,00 €. Abzüglich der ermittelten Abschreibungen von 14.409,52 € ergibt sich zum 31.12.2020 der bilanzierte Wert von 387.000,43 €.

Zu 1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Mit insgesamt 865.117,67 € bilanziert sind weiterhin die Abschläge für den Ausbau der BAB-Anschlussstelle Schneverdingen und die technische Erneuerung des Bahnübergangs der Heidebahn. Die entsprechenden Endabrechnungen lagen im Berichtsjahr noch nicht vor.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v.H.
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.813.901,09	7.981.097,99	12,14
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.005.661,11	16.370.121,97	24,89
2.3	Infrastrukturvermögen	31.589.988,29	32.140.376,64	48,87
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	117.787,41	111.921,78	0,17
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	535.410,17	535.072,96	0,81
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.389.649,91	2.704.081,11	4,11
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.948.189,88	2.023.374,90	3,08
2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	792.358,05	3.898.043,75	5,93
	Summe	61.192.945,91	65.764.091,10	100,00

Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der unbebauten Grundstücke erhöhte sich um 167.196,90 € auf 7.981.097,99 €.

Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich durch den Ankauf einer Ackerfläche in Ahlfen, der Neuvermessung und Flurstücksaufteilung bei den Wald, Forst und Wohnbaugrundstücken und dem Verkauf einer Gewerbefläche im Bereich des Gewerbegebietes Soltau-Ost III.

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro
011110	Grünflächen, Brachland	1.824.355,10	1.827.772,22
012110	Ackerland	473.961,88	778.621,41

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro
013110	Wald, Forsten	2.710.228,13	2.540.619,85
015110	Wohnbaugrundstücke	104.375,68	354.365,18
015210	Gewerbegrundstücke	2.047.942,32	1.826.681,35
019110	Sonstige unbebaute Grundstücke	653.037,98	653.037,98
Summe		7.813.901,09	7.981.097,99

Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres bei Zugängen von 987.372,89 €, Abgängen von 330.238,61 € sowie planmäßigen Abschreibungen von 292.674,05 € um 364.460,86 € auf 16.370.121,97 € erhöht.

Das Gebäude der ehemaligen Förderschule am Buchhopsweg wurde im Jahr 2018 auf dem Konto 0232 (Schulgebäude) aktiviert. Im Berichtsjahr wurden 107.686,14 € vom Konto 0961 (Anlagen im Bau) für den Umbau Kita „Schatzkiste“ umgebucht auf das Konto 0222 (Kindergärten und Kindertagesstätten). Die Kita ist im Gebäude der ehemaligen Förderschule untergebracht. Eine Aktivierung auf zwei verschiedenen Konten ist daher nicht möglich. Festzulegen ist die überwiegende Nutzung des Gebäudes. Der Restbuchwert des jeweiligen Gebäudeteils ist entsprechend umzubuchen.

In der Hermann-Billing-Schule wurde mit KIP I-Mitteln der Austausch der Fenster- und Außentüren in Höhe von 325.540,00 € und der Umbau der Hausmeisterwohnung zur Erweiterung der Nutzfläche in Höhe von 158.454,89 € aktiviert.

Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 550.388,35 € auf 32.140.376,64 €.

Wesentliche Änderungen waren wie folgt zu verzeichnen:

Unter „Grund und Boden für Straßen, Wege und Plätze (Konto 0310)“ wurden insbesondere Flurstücke aktiviert, die von den Teilungsinteressenten Woltem mit einem Buchwert in Höhe von 143.991,60 € unentgeltlich übertragen wurden.

Für den Neubau der Brücke „Behrmanns Damm“ in Wolterdingen (386.999,76 €) und für den Neubau der Böhmebrücke an der Therme (Restkosten 7.282,50 €) wurden auf dem Konto 0321 (Brückenbauwerke) 394.282,26 € aktiviert.

Bei den Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 035) gab es im Jahr 2020 zwei Anlagenzugänge durch die Fertigstellung und Übernahme von Straßen in den Baugebieten Almaue und Drögenheide durch die AWS Soltau in Höhe von 661.992,47 €.

Beim Konto 0341 (Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) gab es Anlagenzugänge für ein Regenrückhaltebecken im neuen Wohngebiet Winseiner Straße in Höhe von 37.307,47 €. Bei dem Konto 0342 (Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) wurden die Niederschlagswasserkanäle Almaue 1. und 3. Bauabschnitt (139.542,43 €) und Drögenheide 5. und 6. Bauabschnitt (44.277,81 €) aktiviert.

Bei der Bewertung der Straßenbeleuchtung (Konto 0359) wurden diverse Beleuchtungsanlagen in Höhe von 85.926,82 € saniert bzw. neu errichtet. Des Weiteren wurden die Beleuchtungsanlagen in den Wohngebieten Almaue und in der Drögenheide in Höhe von 53.930,17 € von der AWS übernommen und aktiviert.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen wurden in Höhe von insgesamt 1.325.466,60 € vorgenommen.

Zu 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Wert der Bauten auf fremdem Grund und Boden verminderte sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen von 5.865,63 € auf 111.921,78 €.

Zu 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zum 31.12.2019 war der Bilanzwert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit 535.410,17 € ausgewiesen worden. Im Berichtsjahr gab es keine Anlagenzugänge. Abschreibungen wurden in Höhe von 337,21 € gebucht. Damit ergibt sich zum Ende des Jahres 2020 ein Wert von 535.072,96 €.

Zu 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Den Anlagenzugängen in Höhe von 623.587,28 € standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 309.156,08 € gegenüber. Dadurch erhöhte sich diese Bilanzposition um 314.431,20 € auf 2.704.081,11 €.

Im Berichtsjahr wurden Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von 546.028,13 € erworben. Davon entfallen 50.379,04 € auf den Bauhof, 131.419,68 € auf den Gartenbetrieb, 2.812,67 € auf die Hermann-Billung-Schule und 361.416,74 € auf die Feuerwehren.

Für die Gärtner wurden verschiedene Maschinen (Großflächenmäher, Aufsitzmäher, Mulchmäher) im Wert von 77.559,15 € beschafft und bilanziert.

Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Wert erhöhte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 75.185,02 € auf 2.023.374,90 €.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne Sammelposten (Konten 071000 - 072600) erhöhte sich bei Zugängen von insgesamt 414.141,39 € und Abschreibungen von 312.135,37 € auf 2.023.374,90 €. Bei den Anlagenzugängen handelt es sich im Wesentlichen um Mobiliar für das Besprechungs- und Sitzungszimmer, die Küche im Alten Rathaus und EDV-Komponenten (84.624,96 €), um eine Küche und Mobiliar für die Kita Schatzkiste und Stapelstühle für die Hermann-Billung-Schule (77.371,88 €), weitere Active Boards und Netzwerkverkabelung für alle drei Grundschulen sowie PC's für die Kitas (79.013,00 €), Anschaffungen für den Bauhof (22.582,95 €) und die Feuerwehren (59.935,44 €) sowie Spielgeräte für die Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (48.208,08 €).

Für die Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit Mobiliar, für den Bereich der EDV sowie für den Medienbestand der Bibliothek Waldmühle waren Festwerte gem. § 48 KomHKVO gebildet worden. Diese Festwerte wurden im Berichtsjahr nach Überprüfung um 33.166,88 € erhöht und auf insgesamt 329.591,47 € neu festgesetzt.

Der Wert der Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 150,00 € bis 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer (Konto 007500) verringerte sich Berichtsjahr um die Abschreibungen in Höhe von 26.821,00 € auf 12.652,20 €.

Zu 2.8 Vorräte

Vorräte waren zum 31.12.2020 unverändert ausgewiesen. Es ergeht der Hinweis, dass für evtl. vorhandene Vorräte nach den Bestimmungen der §§ 39 und 40 KomHKVO eine körperliche Bestandsaufnahme erforderlich ist.

Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Auf dem Konto 091100 (Geleistete Anzahlungen Grunderwerb) werden Auszahlungen für Grundstücksankäufe ausgewiesen. Nach den vorgelegten Unterlagen waren zum Ende des Berichtsjahres acht Kaufverträge mit einem Buchwert von insgesamt 3.060.516,96 € noch nicht (vollständig) abgewickelt.

Das Konto 091900 (Geleistete Anzahlungen auf bewegliches Sachvermögen) weist bei einem Anfangsbestand von 66.981,88 € im Berichtsjahr Zugänge von insgesamt 263.223,62 € aus. Im Berichtsjahr umgebucht und aktiviert wurden Sachwerte von 327.769,00 €. Zum 31.12.2020 ergibt sich damit bei dieser Bilanzposition ein Buchwert von 2.436,50 €. Es handelt sich hierbei um eine geleistete Anzahlung für ein Löschfahrzeug.

Bei den Anlagen im Bau, Hochbauten (Konto 096100) waren im Berichtsjahr bei einem Anfangsbestand von 22.990,83 € Zugänge in Höhe von 900.661,07 € und Umbuchungen von -615.445,46 € zu verzeichnen, so dass das Konto mit einem Bilanzwert von 308.206,44 € abschließt. Davon entfallen 9.645,23 € auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Dittmern, 14.577,31 € auf Baumaßnahmen an der Kindertagesstätte Berliner Platz, 15.576,75 € auf die Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule, 219.632,69 € für die Wärmedämmung des Bauhofes, 46.774,46 € für den Ausbau der Sporthalle Schützenstraße 3 und 2.000,00 € für eine Einbauküche im Sozialraum des 2. Obergeschosses im Rathaus.

Das Konto 096200 (Anlagen im Bau, Tiefbau) weist bei einem Anfangsbestand von 362.930,10 € Zugänge von 192.183,78 € und Abgänge bzw. Umbuchungen von -399.104,22 € aus. Es schließt zum Jahresende mit einem Saldo von 156.009,66 € ab. Davon entfallen u. a. 44.270,48 € auf die Erschließungsmaßnahmen Gewerbebeerweiterung Soltau-Süd und 100.000,00 € auf den Ausbau der Winsener Straße.

Im Jahr 2020 wurde der Umbau des Rechenzentrums im Rathaus fortgesetzt. Der auf dem Konto 096300 (Anlagen im Bau, sonstige Sachanlagen) ausgewiesene Restbuchwert in Höhe von 313.706,69 € erhöhte sich daher auf 370.874,19 €.

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79	6.833.875,79	41,75
3.2	Beteiligungen	6.474.220,33	6.474.220,33	39,56
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88	511.291,88	3,12
3.4	Ausleihungen	15.181,06	14.872,91	0,09
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	997.869,65	1.079.992,27	6,60
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	23.745,23	40.326,63	0,25
3.8	Privatrechtliche Forderungen	664.315,94	550.783,27	3,37

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	785.641,17	861.975,52	5,27
	Summe	16.306.141,05	16.367.338,60	100,00

Zu 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unverändert gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile der Stadt von jeweils 100 % an der AWS (6.709.617,41 €) und an der Soltau-Touristik GmbH (124.258,38 €) ausgewiesen.

Zu 3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind unverändert der Anteil von 50,5 % an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (6.464.000,00 €), der Anteil an der KHD (7.700,00 €), die Genossenschaftsanteile der Stadt an der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG (1.600,00 €) und die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Lüneburger Heide eG (920,33 €) nachgewiesen.

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens bis 49,9 %. Die Stadt hält zwar an den Stadtwerken einen Anteil von mehr als 50 %, jedoch ist das Stimmrecht der Stadt durch vertragliche Regelungen eingeschränkt, so dass kein beherrschender Einfluss vorliegt und lediglich eine Beteiligung zu bilanzieren ist.

Die Stammeinlage der Stadt bei der KHD beträgt 7.700,00 €. Davon wurden bisher 50 % (3.850,00 €) eingezahlt. Der restliche noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage ist auf dem Konto 251130 nachgewiesen und als Verbindlichkeit passiviert.

Zu 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Stadt Soltau hat das in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingebrachte Stammkapital in Höhe von 511.291,88 € ausgewiesen.

Zu 3.4 Ausleihungen

Ausgewiesen ist die Restschuld aus einem Darlehen mit 14.872,91 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausleihungen damit um die vereinnahmten Tilgungsleistungen in Höhe von 308,15 € verringert.

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2019 von 997.869,65 € um 82.122,62 € auf 1.079.992,27 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen belegt und setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
151110	Verwaltungsgebühren	12.374,27
151120	Benutzungsgebühren	138.135,28
151121	Benutzungsgebühren (Überzahlungen)	1.101,05
151130	Erschließungs- und NKAG-Beiträge	-20.976,74
151131	Erschließungs- und NKAG-Beiträge (Überzahlungen)	23.594,07
159110	Grundsteuer A	12.993,88
159111	Forderungen aus Grundsteuer A (Überzahlungen)	21,45

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
159120	Grundsteuer B	47.927,19
159121	Forderungen aus Grundsteuer B (Überzahlungen)	1.606,83
159130	Gewerbsteuer	1.313.097,37
159131	Forderungen aus Gewerbsteuer (Überzahlungen)	51.493,35
159140	Vergnügungssteuer	86.941,31
159150	Hundesteuer	7.083,83
159151	Forderungen aus Hundesteuer (Überzahlungen)	350,38
159160	Fremdenverkehrsbeiträge	-20.451,50
159161	Forderungen aus Fremdenverkehrsbeiträgen (Überzahlungen)	41.575,35
159170	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-135.239,52
159171	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Überzahlungen)	319.493,91

Die Überzahlungen in Höhe von insgesamt 439.236,39 € wurden auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht.

Zum Bilanzstichtag waren Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen in Höhe von 373.172,90 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 427.956,59 € vorgenommen worden. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 20 % auf Forderungen aus dem Jahr 2019, 40 % auf Forderungen aus dem Jahr 2018, 60 % auf Forderungen aus dem Jahr 2017, 80 % auf Forderungen aus dem Jahr 2016 und 100 % auf Forderungen aus den Jahren 2015 und früher.

Die werthaltigen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere bei der Gewerbesteuer erhöht.

Auf dem Konto 154120 (Sammelkonto für sonstige Forderungen) werden ungeklärte bzw. irrümliche Einzahlungen gebucht, die ab dem 01.01.2012 erfolgt sind. Nachdem zum 31.12.2019 ein Betrag in Höhe 112.952,10 € bestand, beläuft sich dieser zum 31.12.2020 auf 10.484,85 €. Der Betrag wurde für die Erstellung des Jahresabschlusses auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht. Eine möglichst zeitnahe Aufarbeitung wurde mit dem Leiter Finanzen (Herrn Holdorf) besprochen.

Zu 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die entsprechend belegten werthaltigen Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 23.745,23 € um 16.581,40 € auf 40.326,63 €. Sie sind mit 59.834,13 € einzelwertberichtigt.

Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 550.783,27 € (Vorjahr 664.315,94 €) verteilen sich unter Berücksichtigung der gebuchten Wertberichtigungen wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
161110	Forderungen aus Mieten und Pachten	6.750,17
161111	Forderungen aus Mieten und Pachten (Überzahlungen)	40,00
161120	Sonstige privatrechtliche Forderungen	76.591,46
161130	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen	7.278,89
161131	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen (Überzahlungen)	10.558,84
161911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-2.384,37
161913	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-14.195,99
161921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-434,73
161923	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-1.263,44
164110	Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung	394.699,84

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
169110	Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	10.391,76
169120	Übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	75.341,03
169911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	-6.098,22
169912	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Dienstleistungen	-3.068,79
169921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	-1.558,38
169922	Pauschalwertberichtigung auf übrige privatrechtlichen Forderungen	-1.864,80

Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche privatrechtliche Forderungen wurden mit insgesamt 25.747,37 € und Pauschalwertberichtigungen mit 5.121,35 € ausgewiesen.

Das Konto 164110 (Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung) weist die debitorischen Kreditoren der Verbindlichkeitskonten 251100, 263100, 267100, 272300 und 279100 aus.

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch entsprechende Nachweise belegt.

Zu 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Ausgewiesen wird hier die Versorgungsrücklage der Stadt Soltau bei der Nds. Versorgungskasse. Diese war am Bilanzstichtag des Vorjahres mit 744.248,00 € bilanziert worden. Bei planmäßigen Zuführungen von 15.120,82 € und Zinserträgen von 8.141,68 € ergibt sich nach dem Bescheid der Nds. Versorgungskasse vom 04.03.2021 zum 31.12.2020 ein Bestand von 767.510,50 €.

Außerdem sind hier die auf den Konten 165110 bis 165140 geführten Forderungen aus durchlaufenden Posten in Höhe von insgesamt 94.465,02 € einschließlich der Vorschüsse für soziale Hilfen und der Handvorschüsse ausgewiesen.

Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
4. Liquide Mittel	13.032.030,99	4.390.261,56	100,00

Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Zahlweg	Bezeichnung	Betrag Euro
00	Barkasse	11.475,13
01	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE31 2585 1660 0000 1000 99	1.635.861,49
02	Volksbank Lüneburger Heide, IBAN DE38 2406 0300 2412 4303 00	147.363,17
60	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE16 2585 1660 0043 0000 74 (Geldmarktkonto)	501.135,78
07	Kreissparkasse Soltau (Mensa Berliner Platz), IBAN DE24 2585 1660 0055 0677 97	6.222,44
08	Kreissparkasse Soltau (Mensa Stalmanstraße), IBAN DE49 2585 1660 0055 1015 88	2.568,16
10	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE20 2585 1660 0043 0020 39 (Geldmarktkonto)	648.189,80
11	Volksbank Lüneburger Heide (Heideregion), IBAN DE37 2406 0300 2412 4303 18	58.031,01
12	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE02 2585 1660 0000 9516 99	1.379.414,58
	Summe	4.390.261,56

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge belegt. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem Endbestand der Zahlungsmittel der Finanzrechnung und dem am 05.01.2021 erstellten Tagesabschluss zum 31.12.2020 überein.

In den liquiden Mitteln sind auch die Bankbestände der „Heideregion“ mit 2.085.635,39 € enthalten. Die Führung dieser Konten obliegt der Stadt Soltau im Rahmen der Geschäftsführung für die „Heideregion“. Da es sich hier nicht um Vermögenswerte der Stadt Soltau handelt, erfolgte in entsprechender Höhe eine Passivierung auf den Konten 272946 – 272948 (Sonstige Verbindlichkeiten „Heideregion“).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.146.920,80	2.073.956,15	100,00

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem die Ablösekosten für die Unterhaltung von Straßen sowie für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in verschiedenen Bau- und Gewerbegebieten ausgewiesen. In 2020 sind keine neuen Ablösezahlungen erfolgt. Teilaufösungen wurden in Höhe von 112.763,33 € vorgenommen, so dass sich die entsprechend abgegrenzten Zahlungen von 2.006.319,16 € auf 1.893.555,83 € reduziert haben.

Daneben wurden die im Vorjahr abgegrenzten Zahlungen für Beamtengehälter und Umlagen aus dem Jahr 2019 für das Jahr 2020 den Aufwandskonten zugeordnet und die im Dezember 2020 für Januar 2021 gezahlten Dienstbezüge für die Beamten (44.311,95 €) sowie bereits erfolgte Umlagevorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für 2021 (74.588,28 €) neu abgegrenzt. Weiterhin wurden Zahlungen für das Jahr 2021, die in 2020 geleistet wurden, in Höhe von insgesamt 61.500,09 € abgegrenzt.

3.1.2 Passivseite

Nettoposition

Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen			
1.1.1 Reinvermögen	39.924.449,67	39.981.768,88	75,23
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-5.827.029,37	-3.406.047,86	-6,41
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00	750.000,00	1,41
1.3 Jahresergebnis			
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	2.420.981,51 (302.547,49)	1.424.861,87 (612.972,49)	2,68
1.4 Sonderposten			
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.583.351,23	11.099.386,42	20,88
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.806.936,08	2.698.114,07	5,08

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
1.4.3	Gebührenaussgleich	12.228,53	7.637,06	0,01
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	411.866,96	527.399,05	0,99
1.4.6	Sonstige Sonderposten	64.532,43	63.302,17	0,12
	Summe	51.147.317,04	53.146.421,66	100,00

Zu 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar, § 110 Abs. 5 NKomVG. *Ausnahmen:* Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO und die Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Infolge des unentgeltlichen Vermögensübergangs von Flächen in Woltem (143.991,60 € und 1.140,00 €) auf die Stadt Soltau und unentgeltliche Übertragungen von Straßenflurstücken an der Winsener Straße (-87.812,39 €) auf den Landkreis Heidekreis hat sich das Reinvermögen gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 39.924.449,67 € um 57.319,21 € auf 39.981.768,88 € erhöht.

Anteilige Beiträge für die Straße „Vor dem Weiherbusch“ in Höhe von 4.137,31 € wurden gem. § 44 Abs. 5 Satz 6 KomHKVO als außerordentliche Erträge im laufenden Haushaltsjahr verbucht. Dies ist möglich, wenn ein Abbau von vorhandenen Fehlbeträgen trotz Ausschöpfung aller Ertrags- und Sparmöglichkeit nicht auf andere Weise möglich ist.

Zu 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

Unter Berücksichtigung des zum 31.12.2019 ausgewiesenen Jahresüberschusses von 2.420.981,51 € beträgt der kamerale Sollfehlbetrag zum 31.12.2020 noch 3.406.047,86 €. Der Sollfehlbetrag aus dem kameralem Abschluss konnte damit auch im achten Jahr seit der Einführung des Neuen kommunalen Haushaltsrechts noch nicht vollständig gedeckt werden.

Auf die Regelungen der §§ 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG und 24 Abs. 4 KomHKVO zur Deckung des Sollfehlbetrages wird hingewiesen.

Zu 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage für Projekte in der Innenstadt ist unverändert mit 750.000,00 € ausgewiesen.

Zu 1.3 Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss 2020 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 1.424.861,87 € ausgewiesen. Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen sind als Klammerzusatz mit 612.972,49 € vermerkt.

Zu 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen erhöhte sich von 10.583.351,23 € um 516.035,19 € auf 11.099.386,42 €.

Neu passiviert sind Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1.277.788,24 €. Dabei handelt es sich u.a. um Zuwendungen für den Fensteraustausch der Hermann-Billing-Schule aus KIP I-Mitteln (258.186,34 €), Übertragung von Erschließungsanlagen in den Wohngebieten Almaue und Drögenheide durch die AWS in Höhe von 899.742,88 € und einer Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 71.882,04 €.

Den Zugängen stehen planmäßige Auflösungserträge von 761.753,05 € gegenüber.

Zu 1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verminderte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 108.822,01 € auf 2.698.114,07 €.

Zugänge wurden in Höhe von insgesamt 270.272,96 € gebucht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um anteilige Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen in den Gewerbegebieten Soltau-Süd und Soltau-Ost III (136.190,71 €) und Beiträge aus der Abrechnung von insgesamt 16 Beleuchtungserneuerungen (66.697,52 €). Auf Grund einer Korrektur der Abrechnung in der Carl-Benz-Straße wurden Beiträge in Höhe von 51.373,36 € wieder zurückgezahlt.

Die Auflösungserträge aus Beiträgen beliefen sich auf 193.355,80 €.

Zu 1.4.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen werden das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen als kostenrechnende Einrichtungen geführt. Ausweislich dieser Unterlagen ergaben sich für das Friedhofswesen und das Feuerlöschwesen zum 31.12.2020 Unterdeckungen von 184.984,62 € und 327.407,61 €. Die Straßenreinigung weist eine Überdeckung von 7.637,06 € aus, die dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

Zu 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um 115.532,09 € erhöht. Sie belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf 527.399,05 €. Es handelt sich u.a. um Zuweisungen des Landes für die Erneuerung der Bahnübergänge (297.000,00 €) und für den Bauhof aus den KIP I - Mitteln (140.304,31 €).

Zu 1.4.6 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind die vereinnahmten Ablösebeträge für Stellplätze nachgewiesen. Im Berichtsjahr gab es einen Zugang in Höhe von 7.669,36 € für zwei abzulösende Einstellplätze. Der Sonderposten verringerte sich im Berichtsjahr um die Auflösungserträge in Höhe von 8.899,62 €. Damit ergibt sich zum 31.12.2020 ein Bilanzwert von 63.302,17 €.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.351.128,37	17.184.195,87	79,91
2.1.3	Liquiditätskredite	5.000.000,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705.785,67	459.478,70	2,14
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	147.966,00	0,69
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	426.396,44	328.171,45	1,53
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	60.658,43	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	236,42	62.045,18	0,29
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	1.600,02	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	102.679,05	110.365,64	0,51
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.170.164,40	2.138.558,75	9,94
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	1.418.380,41	622.946,01	2,90
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	370.190,92	450.500,85	2,09
	Summe	28.607.220,13	21.504.228,45	100,00

Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 18.351.128,37 € ausgewiesen worden. Die ordentliche Tilgung belief sich nach den vorgelegten Darlehensunterlagen auf 991.932,50 €.

Zu 2.1.3 Liquiditätskredite

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 war kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen worden.

Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 251) nahmen im Berichtsjahr im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 246.306,97 € ab und sind mit 459.478,70 € bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2020 belegt. Enthalten ist weiterhin der noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage bei der KHD mit 3.850,00 € (siehe TZ 3.3.1 „Finanzvermögen“).

Zu 2.4 Transferverbindlichkeiten

Als Transferverbindlichkeiten sind zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 538.182,63 € ausgewiesen.

Davon entfallen 147.966,00 € auf Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsverbindlichkeiten (Konto 262110), 328.171,45 € auf Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Konto 263110), sowie 62.045,18 € auf Steuerverbindlichkeiten (Konto 267110).

Die Transferverbindlichkeiten sind ebenfalls durch Offene-Posten-Listen belegt.

Zu 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Neben der noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer (Konto 272210) in Höhe von 110.365,64 € sind bei den durchlaufenden Posten (Kontenart 272) insgesamt weitere 2.138.558,75 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei insbesondere um die in den liquiden Mitteln enthaltenen Bestände der „Heideregion“ (Konten 272946 - 272948) in Höhe von 2.085.635,39 € und weitere durchlaufende Gelder (Konten 272922 - 272924) von 52.923,36 €.

Die einzelnen Verbindlichkeiten sind durch OP-Listen dokumentiert und nachgewiesen.

Die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen waren, werden bis zum Übergang des Eigentums als empfangene Anzahlungen (Kontenart 274) passiviert. Nach den vorgelegten Unterlagen waren zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Grundstücksverkäufe mit Zahlungen von insgesamt 622.946,01 € noch nicht abgewickelt.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten (Kontenart 279) haben sich um 80.309,93 € auf 450.500,85 € erhöht. Davon entfallen 1.190,00 € auf Kautionen, 439.276,39 € und 10.484,85 € auf die umgebuchten kreditorischen Debitoren und -450,39 € auf Überzahlungen im Personalbereich.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
3.	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	12.387.011,76	12.254.352,71	86,52
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	646.624,34	591.960,14	4,18
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	581.448,00	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	1.210.000,00	8,54
3.8	Andere Rückstellungen	114.200,00	107.750,00	0,76
	Summe	13.729.284,10	14.164.062,85	100,00

Zu 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Entsprechend der Mitteilung der Nds. Versorgungskasse vom 15.02.2021 ist die Pensionsrückstellung zum 31.12.2020 mit einem Barwert von 10.573.212,00 € und die Beihilferückstellung bei einem Hebesatz von 15,90 % mit 1.681.140,71 € ausgewiesen.

Zu 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 349.043,53 € und für geleistete Überstunden in Höhe von 242.916,61 € gebildet. Der Rückstellungsbedarf bei dieser Bilanzposition hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 54.664,20 € verringert.

Zu 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Aufgrund der von der Stadt durchgeführten Berechnung ergab sich für die zu zahlende Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr eine negative Rückstellung. Daher wurde kein Rückstellungsbetrag passiviert.

Die Rückstellung aus dem Vorjahr wurde daher in Höhe von 581.448,00 € ergebniswirksam aufgelöst.

Zu 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Im Rahmen einer Prüfung der Verwendung von Fördermitteln der Europäischen Union für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III, 2. Bauabschnitt hat die Investitions- und Förderbank Niedersachsen angekündigt, den gewährten Zuschuss zurückzufordern.

Für den ergebniswirksam auszubuchenden Teil des Zuschusses (963.639,35 €), den Zinsen auf den Gesamtzuschuss (236.350,82 €) und die Verwaltungskosten (10.000,00 €) wurde eine Rückstellung in Höhe von aufgerundet 1.210.000,00 € gebildet.

Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden zum Ende des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von insgesamt 107.750,00 € ausgewiesen. Davon entfallen insgesamt 17.750,00 € auf Gebühren für die Jahresabschlussprüfungen 2019 bis 2020 und 90.000,00 € für die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2012 bis 2020.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.370.933,70	2.063.598,15	100,00

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von 2.063.598,15 € vorgenommen. Davon entfallen auf Kostenerstattungen für Ablösekosten an klassifizierten Straßen und auf Zuschüsse/Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insgesamt 1.311.398,25 €. Vorgetragen wurden in das Jahr 2020 außerdem noch nicht verwendete Spenden und Zuwendungen (32.031,07 €), Zuweisungen für die Kriegsgräberpflege (158.041,42 €) und Einzahlungen auf Erträge des Folgejahres (562.127,41 €).

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden wie folgt vermerkt:

- Haushaltsreste	= 5.437.668,28 €
- Bürgschaften	= 6.730.059,83 €
- Gewährleistungsverträge	= 0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	= 2.900.000,00 €
- Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	= 332.883,75 €

3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Weiterhin sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Außerhalb eines Budgets können Ansätze für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO). Bei zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 20 Abs. 4 KomHKVO).

Aus dem Haushaltsjahr 2019 wurden von der Stadt Soltau Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von 302.547,49 € sowie für Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts in Höhe von 10.022.840,73 € in das Berichtsjahr vorgetragen.

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Übersicht liegt vor und weist für das Jahr 2020 im Ergebnishaushalt 612.972,49 € an Aufwendungen und im Finanzhaushalt 5.437.668,28 € für Auszahlungen an zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für investive Zwecke aus. In der Anlage sind auch die Zwecke bzw. Begründungen für den Vortrag der Haushaltsermächtigungen nach § 20 Abs. 5 KomHKVO angegeben.

Die Ermächtigungsübertragungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen (> 100.000,00 €):

Teilhaushalt/ Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag Euro
Investive Maßnahmen		
TH 10.2 2111102302	Ankauf, Baumaßnahmen Förderschule	107.039,32
TH 10.2 2111102303	Baumaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule	150.000,00
TH 20.1 5382103411	Regenwasserkanal Lüneburger Straße	200.000,00
TH 20.1 5713502203	Investitionsförderpaket (allgemein)	155.766,77
TH 23.1 1116201501	Ankauf von Gewerbeflächen	684.171,60
TH 23.1 1117102920	Rathausanierung	117.037,33

Teilhaushalt/ Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag Euro
TH 23.2 5411103507	Erschließung Industriegebiete	951.687,67
TH 23.2 5421103500	Ausbau Winsener Straße	400.944,24
TH 23.2 5511107200	Sanierung Böhme-Kurpark	113.975,63
TH 23.2 5732306100	Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	391.300,26
TH 23.2 5733406100	Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	139.001,18
TH 32.2 1261102500	Umbau Feuerwehrgerätehäuser	150.000,00
TH 32.2 1261102501	Neubau Feuerwehrgerätehaus Dittmern-Deimern	490.354,77
TH 32.2 1261106100	Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	309.736,26
TH 40.1 2721107202	Neugestaltung Bibliothek	108.469,94

Die Haushaltsreste für investive Auszahlungen sind entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz auf der Passivseite unter Bilanzposition 1.3.2 als Klammerzusatz vermerkt.

Weiterhin wurde die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 mit 4.353.600,00 € auf das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen.

3.4.2 Verpflichtungsermächtigungen

In der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 war eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.900.000,00 € veranschlagt. Diese wurde im Berichtsjahr in voller Höhe in Anspruch genommen.

3.4.3 Bürgschaften

Bürgschaften sind per 31.12.2020 in Höhe von 6.730.059,83 € ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber der AWS.

3.4.4 Über den Bilanzstichtag hinaus gestundete Beträge

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken. Entsprechende Beträge wurden im Berichtsjahr von der Stadt Soltau in Höhe von 332.883,75 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei insbesondere um Forderungen aus der Gewerbe- und Vergnügungssteuer, die in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie gestundet wurden.

3.5 Aufnahme von Krediten

Nach § 120 Abs. 3 NKomVG gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Haushaltssatzung 2020 nicht vorgesehen. Aus dem Haushaltsjahr 2019 war die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 4.353.600,00 € vorgetragen worden. Diese wurde jetzt weiter in das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)

Nach § 56 Abs. 1 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang der Stadt Soltau vom 26.08.2021 entspricht den Anforderungen des § 56 KomHKVO. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG, §§ 57 KomHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau zutreffend dar.

3.7.2 Anlagenübersicht

Nach der Anlagenübersicht der Stadt Soltau erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2020 gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 105.947,48 € auf 2.282.663,70 €. Der Wert des Sachvermögens (ohne Vorräte und ohne Sammelposten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 61.153.472,71 € um 4.597.966,19 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2020 mit 65.751.438,90 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) hat sich zum 31.12.2020 geringfügig um 308,15 € verringert und weist zum 31.12.2020 einen Wert von 13.834.260,91 € aus.

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 überein.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht der Stadt Soltau weist zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und weitere Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 21.504.228,45 € aus.

Ausweislich der Schuldenübersicht verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem 31.12.2019 von 18.351.128,37 € auf 17.184.195,87 € zum Ende des Haushaltsjahres 2020.

Liquiditätskredite waren zum 31.12.2020 nicht ausgewiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem 31.12.2019 von 5.256.091,76 € um 936.059,18 € auf 4.320.032,58 € zum Ende des Haushaltsjahres 2020.

Der Stand der Schulden zum 31.12.2020 entspricht einer Verschuldung von 1.010,87 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 30.06.2020 = 21.273 Einwohner).

Die Ausweisungen in der Schuldenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 überein.

3.7.4 Rückstellungsübersicht

Ausweislich der Rückstellungsübersicht hat sich der Rückstellungsbedarf gegenüber dem 31.12.2019 um 434.778,75 € auf insgesamt 14.164.062,85 € erhöht.

Die Ausweisungen in der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 überein.

3.7.5 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Soltau von insgesamt 1.685.930,82 € im Laufe des Haushaltsjahres 2020 um 14.828,65 € auf 1.671.102,17 € verringert.

Auch diese Ausweisungen stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 überein.

3.7.6 Abgabenrechtliche Nebenrechnungen (§ 58 KomHKVO)

Nach § 58 KomHKVO werden dem Anhang, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beigelegt.

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Stadt Soltau keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält und keine Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt Soltau eine Dienstanweisung erlassen. Im Berichtsjahr wurde diese Dienstanweisung zum 01.10.2020 neu gefasst.

Pandemiebedingt wurde im Berichtsjahr keine Kassenprüfung durchgeführt. Die letzte Kassenprüfung fand am 26.10.2021 statt. Auf den hierzu erstellten Prüfbericht vom 05.11.2021 wird verwiesen.

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)

Nach § 30 KomHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr vom Bürgermeister nicht ausgesprochen. Sie war aufgrund der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bzw. der Aufwendungen und Auszahlungen oder zur Erhaltung der Liquidität auch nicht erforderlich.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

4.4 Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)

Nach den vorgelegten Unterlagen wurden 87 Nebenforderungen in Höhe von insgesamt 1.057,79 € unbefristet niedergeschlagen. In allen Fällen waren die zugehörigen Hauptforderungen beglichen. Weitere Versuche, die Forderungen noch einzuziehen wären insbesondere wegen des Alters und der meist sehr kleinen Beträge unwirtschaftlich.

Darüber hinaus wurden zwei Forderungen in Höhe von 2.811,50 € befristet niedergeschlagen.

Erlasse waren nicht zu verzeichnen.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG entscheidet über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Bürgermeister. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Die Unterrichtung des Rates in Fällen von unerheblicher Bedeutung erfolgt spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses.

Der Rat der Stadt Soltau hat am 17.12.2020 zwei überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Teilhaushalt 10.1 (50.000,00 €) und im Teilhaushalt 20.1 (310.000,00 €) beschlossen. Vom Bürgermeister bewilligt wurden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von insgesamt 4.200,00 €.

Nach den von der Stadt Soltau vorgelegten Unterlagen sind im Haushaltsjahr 2020 darüber hinaus im Teilfinanzhaushalt 10.1 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 3.558,00 €, im Teilergebnishaushalt 20.1 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 256.297,90 € und im Teilfinanzhaushalt 20.1 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 105.112,50 € entstanden. Außerdem besteht bei den außerordentlichen Aufwendungen eine Deckungslücke in Höhe von 959.502,69 €, über die noch ein entsprechender Ratsbeschluss herbeizuführen ist. Nach den Ausführungen im Rechenschaftsbericht soll hierzu mit der Vorlage des Jahresabschlusses die nachträgliche Genehmigung des Rates eingeholt werden. Auf das einzuhaltende Verfahren nach dem NKomVG wird - wie schon in den Vorjahren - hingewiesen.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Geprüft wurden stichprobenhaft die Belege der Monate Oktober bis Dezember 2020. Im Übrigen wurden insbesondere die Konten der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen durchgesehen.

Folgendes wurde festgestellt:

Die Tilgung der Liquiditätskredite erfolgte als Rotabsetzung beim Konto 670700 (Liquiditätskredite bei Kreditinstituten). Es wird darauf hingewiesen, dass für die Rückzahlung dieser Kredite laut verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmen ein Konto der Kontenart 770 (Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung) vorgesehen ist.

Unter den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sind das Konto 669920 (weitere sonstige Finanzeinzahlungen) und das Konto 743199 (sonstige Geschäftsauszahlungen) ausgewiesen. Diese Konten sind laut dem verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmen den haushaltswirksamen Auszahlungen zuzuordnen.

Auf den Konten 870110 (Lohnverrechnungskonto) und 870120 (Vermögenswirksame Leistungen) wurden in der Finanzrechnung Auszahlungen in Höhe von 7.115,71 € und -443,17 € nachgewiesen. Die 8 er-Konten sind laut verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmen ausschließlich als Abschlusskonten zu verwenden.

Die Bezeichnungen der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungskonten ist - wie im Verlauf der Prüfung mit dem Leiter der Fachgruppe Finanzen eingehend erörtert - nicht immer eindeutig. Es wird empfohlen, diese Konten ggf. neu zu strukturieren bzw. zu Gunsten von mehr Transparenz entsprechend umzubenennen.

Die Zuwendungen der Landesschulbehörde und des Landkreises Heidekreis an die Stadt Soltau zum Neubau der Kita Piccolino wurden auf dem Konto 679110 (sonstige haushaltsunwirksame Einzahlungen) vereinnahmt und anschließend über das Konto 779110 (Auszahlung von durchlaufenden Geldern) an die Lebenshilfe Soltau weitergeleitet. Wie im Verlauf der Prüfung ausführlich erörtert, sind diese Zuwendungen als Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu passivieren und die Weiterleitung an den freien Träger als geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse zu aktivieren.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einzusetzen. Die Einführung eines wirksamen Controllings ist beabsichtigt. Im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse wird hierauf einzugehen sein.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA seit dem 07.10.2009, zuletzt mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festzustellen war, ist die Stadt der Verpflichtung zur Anzeige der beabsichtigten Vergaben nachgekommen.

5.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Soltau das Bestattungswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen geführt.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Soltau sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, ~~14~~ Mai 2022

Der Leiter



Rünge

Prüfer

gez.

Budnowski
(z.Z. in Urlaub)



Stradtman

Stadt Soltau Ergebnisrechnung 2020

Erträge und Aufwendungen	- Euro -							
	2	3	4	5	6	7	8	
1								
ordentliche Erträge								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	29.930.995,32	30.650.900,00	0,00	26.630.231,21	-4.020.668,79	-	-	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.160.879,35	3.795.700,00	0,00	6.638.339,06	2.842.639,06	-	-	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.089.369,13	969.500,00	0,00	1.078.133,29	108.633,29	-	-	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.257.631,35	1.170.400,00	0,00	943.340,14	-227.059,86	-	-	
6. privatrechtliche Entgelte	370.523,08	342.200,00	0,00	318.427,88	-23.772,12	-	-	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.754.424,15	2.504.600,00	0,00	2.877.972,87	373.372,87	-	-	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	653.838,00	751.550,00	0,00	632.553,77	-118.996,23	-	-	
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	98.405,52	0,00	0,00	17.098,17	17.098,17	-	-	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	
11. sonstige ordentliche Erträge	2.107.053,82	1.208.470,00	0,00	2.532.903,27	1.324.433,27	-	-	
12. = Summe ordentliche Erträge	42.423.119,72	41.393.320,00	0,00	41.668.999,66	275.679,66	-	-	
ordentliche Aufwendungen								
13. Personalaufwendungen	12.295.794,81	12.954.980,00	0,00	12.352.647,99	-602.332,01	-	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	171.114,04	93.940,00	0,00	93.118,24	-821,76	-	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.125.412,67	5.744.250,00	0,00	5.321.694,49	-422.555,51	302.547,49	0,00	
16. Abschreibungen	2.121.986,96	1.867.200,00	0,00	2.142.443,03	275.243,03	-	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	460.188,71	466.900,00	0,00	607.942,33	141.042,33	-	256.297,90	
18. Transferaufwendungen	18.830.393,58	19.298.700,00	0,00	18.937.336,32	-361.363,68	-	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.008.835,84	1.018.050,00	0,00	1.012.707,73	-5.342,27	-	0,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	40.013.726,61	41.444.020,00	0,00	40.467.890,13	-976.129,87	302.547,49	256.297,90	
21. ordentliches Ergebnis¹	2.409.393,11	-50.700,00	0,00	1.201.109,53	1.251.809,53	-	-	
22. außerordentliche Erträge	48.432,66	105.000,00	0,00	1.229.847,88	1.124.847,88	-	-	
23. außerordentliche Aufwendungen	36.844,26	25.000,00	0,00	1.006.095,54	981.095,54	-	959.502,69	
24. außerordentliches Ergebnis²	11.588,40	80.000,00	0,00	223.752,34	143.752,34	-	-	
Jahresergebnis³	2.420.981,51	29.300,00	0,00	1.424.861,87	1.395.561,87	-	-	

1 ordentliche Erträge abzüglich ordentlicher Aufwendungen (Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-))

2 außerordentliche Erträge abzüglich außerordentlicher Aufwendungen

3 Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) / Fehlbetrag (-))



Stadt Soltau
Finanzrechnung 2020

Anlage 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) weniger (-)	Ergebnis 2020	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	zu Spalte 6: davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	29.710.684,61	30.650.900,00	0,00	26.926.867,96	-3.724.032,04	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.186.965,62	3.795.700,00	0,00	6.572.038,19	2.776.338,19	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.515,96	0,00	0,00	155,54	155,54	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.195.901,12	1.170.400,00	0,00	1.048.158,00	-122.242,00	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	379.512,60	342.200,00	0,00	317.891,40	-24.308,60	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.879.269,88	2.445.400,00	0,00	3.143.850,91	698.450,91	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	633.283,46	751.550,00	0,00	542.241,52	-209.308,48	-	-
8. Veräuß. geringw. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
9. sonstige ordentliche Einzahlungen	1.197.905,47	1.187.700,00	0,00	1.244.582,96	56.882,96	-	-
10. = Summe Einzahlungen lfd. Vw.-tätigkeit	40.186.038,72	40.343.850,00	0,00	39.795.786,48	-548.063,52	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	11.287.085,38	12.596.910,00	0,00	11.991.100,14	-605.809,86	-	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen ¹	5.269.424,54	5.747.950,00	0,00	5.389.437,51	-358.512,49	302.547,49	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	464.595,15	466.900,00	0,00	371.243,33	-95.656,67	-	0,00
15. Transferauszahlungen	18.880.806,23	19.312.900,00	0,00	18.450.151,62	-862.748,38	-	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.009.629,05	1.018.050,00	0,00	1.069.039,66	50.989,66	-	3.558,00
17. = Summe Auszahlungen lfd. Vw.-tätigkeit	36.911.540,35	39.142.710,00	0,00	37.270.972,26	-1.871.737,74	302.547,49	3.558,00
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ²	3.274.498,37	1.201.140,00	0,00	2.524.814,22	1.323.674,22	-	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	272.569,77	1.788.300,00	0,00	493.577,45	-1.294.722,55	-	-
20. Beiträge u.ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	454.357,45	2.289.200,00	0,00	221.172,50	-2.068.027,50	-	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.444.122,80	75.000,00	1.000.000,00	795.898,62	-279.101,38	-	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
23. sonstige Investitionstätigkeit	306,62	0,00	0,00	308,15	308,15	-	-
24. = Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.171.356,64	4.152.500,00	1.000.000,00	1.510.956,72	-3.641.543,28	-	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	347.346,39	550.000,00	1.000.000,00	3.475.024,03	1.925.024,03	2.618.200,70	0,00
26. Baumaßnahmen	537.702,27	1.983.000,00	0,00	1.281.198,48	-701.801,52	5.281.619,73	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.088.439,41	907.000,00	0,00	1.477.378,43	570.378,43	1.765.710,83	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	52.885,00	712.500,00	0,00	208.189,94	-504.310,06	357.309,47	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
31. = Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	2.026.373,07	4.152.500,00	1.000.000,00	6.441.790,88	1.289.290,88	10.022.840,73	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit ³	144.983,57	0,00	0,00	-4.930.834,16	-4.930.834,16	-	-
33. Finanzmittelüberschuss ⁴	3.419.481,94	1.201.140,00	0,00	-2.406.019,94	-3.607.159,94	-	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁵	5.869.739,56	0,00	0,00	-175.000,00	-175.000,00	-	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁶	1.550.572,07	886.820,00	0,00	991.932,50	105.112,50	-	105.112,50
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit ⁷	4.319.167,49	-886.820,00	0,00	-1.166.932,50	-280.112,50	0,00	-
37. Finanzmittelveränderung ⁸	7.738.649,43	314.320,00	0,00	-3.572.952,44	-3.887.272,44	-	-
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen ⁹	7.902.269,54	-	-	4.599.298,76	-	-	-
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen ⁹	8.419.781,64	-	-	9.668.115,75	-	-	-
40. Saldo haushaltsunwirksamen Vorgänge ¹⁰	-517.512,10	-	-	-5.068.816,99	-	-	-
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				13.032.030,99		-	-
42. +/- Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)				4.390.261,56		-	-

1 inkl. Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

2 Zeile 10 abzüglich Zeile 17

3 Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit

4 Summen Zeilen 18 und 32

6 Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

7 Saldo aus Zeile 34 und 35

8 Summen Zeilen 33 und 36

9 u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite

Schlussbilanz der Stadt Solfau zum 31.12.2020

Anlage 3

Aktiva		31.12.2019	31.12.2020	Passiva		31.12.2019	31.12.2020
1. Immaterielles Vermögen		2.176.716,22 €	2.282.663,70 €	1. Nettoposition		51.147.317,04 €	53.146.421,66 €
1.1 Konzessionen		- €	- €	1.1 Basis-Reinvermögen		34.097.420,30 €	36.575.721,02 €
1.2 Lizenzen		66.404,29 €	92.197,02 €	1.1.1 Reinvermögen		39.924.449,67 €	39.981.768,88 €
1.3 Ähnliche Rechte		30.627,04 €	30.627,04 €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameraler Abschluss (Minusbetrag)		-	-
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen		861.467,27 €	907.661,54 €	1.2 Rücklagen		750.000,00 €	750.000,00 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-	-
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		353.039,95 €	387.000,43 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		-	-
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		865.177,67 €	865.177,67 €	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		-	-
2. Sachvermögen		61.192.945,91 €	65.764.091,70 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		750.000,00 €	750.000,00 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		7.813.901,09 €	7.981.097,99 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen		-	-
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		16.005.661,11 €	16.370.121,97 €	1.3 Jahresergebnis		2.420.981,51 €	1.424.861,87 €
2.3 Infrastrukturvermögen		31.589.988,29 €	32.140.376,64 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-	-
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		117.787,41 €	111.921,78 €	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§182 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)		-	-
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		535.410,17 €	535.072,96 €	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren		-	-
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.389.649,91 €	2.704.081,11 €	1.3.2 Jahresüberschuss/-Fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		2.420.981,51 €	1.424.861,87 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		1.948.189,88 €	2.023.374,90 €	1.4 Sonderposten		(302.547,49 €)	(612.972,49 €)
2.8 Vorräte		- €	- €	1.4.1 Investitionszuwendungen		13.878.915,23 €	14.395.838,77 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		792.358,05 €	3.898.043,75 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		10.583.351,23 €	11.099.386,42 €
3. Finanzvermögen		16.306.141,05 €	16.367.338,60 €	1.4.3 Gebührenaussgleich		2.806.936,08 €	2.698.114,07 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		6.033.875,79 €	6.833.875,79 €	1.4.4 Bewertungsausgleich		12.228,53 €	7.637,06 €
3.2 Beteiligungen		6.474.220,33 €	6.474.220,33 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		-	-
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		511.291,88 €	511.291,88 €	1.4.6 Sonstige Sonderposten		411.866,96 €	527.399,05 €
3.4 Ausleihungen		15.181,06 €	14.872,91 €	2. Schulden		64.532,43 €	63.302,17 €
3.5 Wertpapiere		- €	- €	2.1 Geldschulden		28.607.220,13 €	21.504.228,45 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		997.869,65 €	1.079.992,27 €	2.1.1 Anleihen		23.351.128,37 €	17.184.195,87 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		23.745,23 €	40.326,63 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		-	-
3.8 Privatrechtliche Forderungen		664.315,94 €	550.783,27 €	2.1.3 Liquiditätskredite		-	-
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände		785.641,17 €	861.975,52 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden		5.000.000,00 €	-
4. Liquide Mittel		13.032.030,99 €	4.390.261,56 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		-	-
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		2.146.920,80 €	2.073.956,15 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-	-
				2.4 Transferverbindlichkeiten		705.785,67 €	459.478,70 €
				2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		488.891,31 €	538.182,63 €
				2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke		-	-
				2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen		426.396,44 €	328.171,45 €
				2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		-	-
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für Investitionen		-	-
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		60.658,43 €	-
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		236,42 €	62.045,18 €
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		1.600,02 €	-
				2.5.1 Durchlaufende Posten		4.061.414,78 €	3.322.371,25 €
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		2.272.843,45 €	2.248.924,39 €
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		-	-
						102.679,05 €	110.365,64 €

Summe Aktiva			
		94.854.754,97 €	90.878.311,11 €
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre			
insbesondere			
Haushaltsreste		5.437.668,28 €	
Bürgschaften (Restschuld)		6.730.059,83 €	
Gewährleistungsverträge		0,00 €	
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge		2.900.000,00 €	
		332.883,75 €	

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.170.164,40 €	2.138.558,75 €
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	-	-
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	1.418.380,41 €	622.946,01 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	370.190,92 €	450.500,85 €
3. Rückstellungen	13.729.284,10 €	14.164.062,85 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	12.387.011,76 €	12.254.352,71 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	646.624,34 €	591.960,14 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-	-
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-	-
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	-
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse	581.448,00 €	-
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-	1.210.000,00 €
3.8 Andere Rückstellungen	114.200,00 €	107.750,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.370.933,70 €	2.063.598,15 €
Summe Passiva	94.854.754,97 €	90.878.311,11 €

Unterschrift
Soltau, den 08.12.2021

O. Klang
(Olaf Klang)
Bürgermeister

Stadt Soltau Jahresabschluss 2020	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres	21.423	21.422	21.460	21.414	21.273
	€	€	€	€	€
ERGEBNISRECHNUNG					
Ordentliche Erträge	36.976.125,65	38.410.305,01	39.895.746,49	42.423.119,72	41.668.999,66
Ordentliche Aufwendungen	34.047.857,61	36.131.487,09	37.245.790,71	40.013.726,61	40.467.890,13
Ordentliches Ergebnis	2.928.268,04	2.278.817,92	2.649.955,78	2.409.393,11	1.201.109,53
Außerordentliche Erträge	1.074.889,94	104.139,13	211.076,26	48.432,66	1.229.847,88
Außerordentliche Aufwendungen	150.255,17	20.232,03	97.413,52	36.844,26	1.006.095,54
Außerordentliches Ergebnis	924.634,77	83.907,10	113.662,74	11.588,40	223.752,34
Jahresergebnis	3.852.902,81	2.362.725,02	2.763.618,52	2.420.981,51	1.424.861,87
FINANZRECHNUNG					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.357.107,36	36.428.043,33	38.687.420,26	40.186.038,72	39.795.786,48
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.120.084,29	32.932.973,99	34.869.588,47	36.911.540,35	37.270.972,26
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.237.023,07	3.495.069,34	3.817.831,79	3.274.498,37	2.524.814,22
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.928.812,58	401.889,33	1.102.181,91	2.171.356,64	1.510.956,72
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.628.690,51	3.938.753,46	2.149.586,11	2.026.373,07	6.441.790,88
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.300.122,07	-3.536.864,13	-1.047.404,20	144.983,57	-4.930.834,16
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.537.145,14	-41.794,79	2.770.427,59	3.419.481,94	-2.406.019,94
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	420.000,00	1.541.100,00	164.787,17	5.869.739,56	-175.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	360.372,57	412.433,40	571.265,29	1.550.572,07	991.932,50
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	59.627,43	1.128.666,60	-406.478,12	4.319.167,49	-1.166.932,50
Finanzmittelbestand	4.596.772,57	1.086.871,81	2.363.949,47	7.738.649,43	-3.572.952,44
BILANZ					
Bilanzsumme	83.752.825,79	86.943.418,32	87.108.395,26	94.854.754,97	90.878.311,11
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen,					
Sach- und Finanzvermögen					
- je Einwohner -	3.540,54	3.650,30	3.684,46	3.720,73	3.968,13
Anteil an der Bilanzsumme	90,56%	89,94%	90,77%	84,00%	92,89%
Immaterielles Vermögen					
- je Einwohner -	2.164.724,65	2.178.188,73	2.180.994,96	2.176.716,22	2.282.663,70
- je Einwohner -	101,05	101,68	101,63	101,65	107,30
Anteil an der Bilanzsumme	2,58%	2,51%	2,50%	2,29%	2,51%
Sachvermögen					
- je Einwohner -	58.246.576,01	60.758.789,12	60.865.333,25	61.192.945,91	65.764.091,10
- je Einwohner -	2.718,88	2.836,28	2.836,22	2.857,61	3.091,43
Anlagenintensität ¹	69,55%	69,88%	69,87%	64,51%	72,37%
Struktur des					
Sachanlagevermögens:					
Unbebaute Grundstücke u. ä	4.803.567,78	7.096.760,66	7.680.814,52	7.813.901,09	7.981.097,99
- je Einwohner -	224,22	331,28	357,91	364,90	375,18
Anteil am Sachvermögen	8,25%	11,68%	12,62%	12,77%	12,14%
Bebaute Grundstücke u. ä.	15.262.087,73	16.156.345,14	16.257.670,37	16.005.661,11	16.370.121,97
- je Einwohner -	712,42	754,19	757,58	747,44	769,53
Anteil am Sachvermögen	26,20%	26,59%	26,71%	26,16%	24,89%
Infrastrukturvermögen	31.476.902,20	31.726.801,01	32.222.131,98	31.589.988,29	32.140.376,64
- je Einwohner -	1.469,30	1.481,04	1.501,50	1.475,20	1.510,85
Anteil am Sachanlagevermögen	54,04%	52,22%	52,94%	51,62%	48,87%
Infrastrukturquote ²	37,58%	36,49%	36,99%	33,30%	35,37%
Finanzvermögen					
- je Einwohner -	15.437.643,89	15.259.750,97	16.022.104,36	16.306.141,05	16.367.338,60
- je Einwohner -	720,61	712,34	746,60	761,47	769,39
Finanzanlagenintensität ³	18,43%	17,55%	18,39%	17,19%	18,01%
Forderungen gesamt	1.332.986,61	1.143.978,24	1.422.080,38	1.685.930,82	1.671.102,17
Liquide Mittel					
- je Einwohner -	5.444.835,15	6.404.541,81	5.810.893,66	13.032.030,99	4.390.261,56
- je Einwohner -	254,16	298,97	270,78	608,58	206,38
Anteil an der Bilanzsumme	6,50%	7,37%	6,67%	13,74%	4,83%

Stadt Soltau Jahresabschluss 2020	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
	2016	2017	2018	2019	2020
	€	€	€	€	€
KAPITALSTRUKTUR					
Nettoposition	44.747.454,58	46.445.801,57	49.397.363,63	51.147.317,04	53.146.421,66
- je Einwohner -	2.088,76	2.168,14	2.301,83	2.388,50	2.498,30
Anteil an der Bilanzsumme	53,43%	53,42%	56,71%	53,92%	58,48%
Basis-Reinvermögen	25.273.076,00	29.137.143,81	31.499.868,83	34.097.420,30	36.575.721,02
- je Einwohner -	1.179,72	1.360,15	1.467,84	1.592,30	1.719,35
Quote d. Basis-Reinvermögens ⁴	30,18%	33,51%	36,16%	35,95%	40,25%
Rücklagen	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00
Sonderposten	14.871.475,77	14.195.932,74	14.383.876,28	13.878.915,23	14.395.838,77
davon für Investitionszuweisungen	11.798.028,08	11.365.545,07	11.023.979,14	10.583.351,23	11.099.386,42
- je Einwohner -	694,18	662,68	670,26	648,12	676,72
Fremdkapital⁵	37.625.502,83	39.156.660,66	36.437.100,29	42.336.504,23	35.668.291,30
-je Einwohner-	1.756,31	1.827,87	1.697,91	1.977,05	1.676,69
Fremdkapital-Quote ⁶	44,92%	45,04%	41,83%	44,63%	39,25%
Schulden	25.140.984,22	26.474.928,64	23.060.878,87	28.607.220,13	21.504.228,45
-je Einwohner	1.173,55	1.235,88	1.074,60	1.335,91	1.010,87
Verbindlichkeiten a. Krediten	13.321.761,77	14.450.428,37	13.996.432,47	18.351.128,37	17.184.195,87
-je Einwohner-	621,84	674,56	652,21	856,97	807,79
Liquiditätskredite	8.000.000,00	8.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
-je Einwohner-	373,43	373,45	232,99	233,49	0,00
Rückstellungen	12.484.518,61	12.681.732,02	13.376.221,42	13.729.284,10	14.164.062,85
-je Einwohner-	582,76	592,00	623,31	641,14	665,82
davon für Pensionen u. ähnl.	11.054.727,99	11.036.748,23	11.598.039,95	12.387.011,76	12.254.352,71

¹ Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme

² Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

³ Finanzanlageintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme

⁴ Quote des Basis-Reinvermögen= Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme

⁵ Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen

⁶ Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitales an der Bilanzsumme